

4. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Juni 2022 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd MEd – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Weiters:

Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser (zu TOP II./1. bis 18:35 Uhr)

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung; Bericht über den aktuellen Stand
2. Asphaltanierungen – Auftragsvergabe
 - 2.1. Maria Ducia-Straße
 - 2.2. Billrothstraße
 - 2.3. Görzer Straße
3. B100 Drautalstraße; Belagsarbeiten km 107,89 – km 108,37 – Kostenbeteiligung für Gehsteigbereiche und Auftragsvergabe (Bericht)
4. Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz; Erweiterung der Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2211 KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 426/5 KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 981/2 und 982/2 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung
2. Verein Lienzener Sozialmarkt – SoLaLi; weitere Subventionsbitte 2022

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 19.05.2022)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung; Übersiedlungsarbeiten – Auftragsvergabe
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Gerlinde Kieberl

ANGELOBUNG:

Sodann nimmt die Bürgermeisterin die Angelobung von GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd MEd vor.

GELÖBNISFORMEL:

„*Ich gelobe*

in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

GR-EM Carmen Kurzthaler BEd MEd legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bittet sodann darum, folgenden Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

„1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung; Übersiedlungsarbeiten – Auftragsvergabe „

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210

Edv-NR.: 1) 002700 2) 002701

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes/Abteilung Finanzen vom 09.06.2022

In der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2022 wurde in Zusammenhang mit dem Projekt Schulzentrum Lienz – Nord zu Tagesordnungspunkt I/6. über nachstehende Punkte beraten:

1. Genehmigung für die Errichtung der Containerschule auf Gp. 1655/2 KG Lienz sowie Genehmigung des damit verbundenen Kostenaufwandes
2. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes
3. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes
4. Auftragsvergaben

Aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens für den ersten Vergabeteil fand die Beratung und Abstimmung über die oa. Punkte im vertraulichen Teil der Sitzung statt und darf nunmehr über die Ergebnisse und den aktuellen Stand wie folgt berichtet werden.

1. Genehmigung für die Errichtung der Containerschule auf Gp. 1655/2 KG Lienz

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 03.05.2022 die Errichtung einer Containerschule als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes auf Gp. 1655/2 KG Lienz als Ausweichquartier in Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung) zu einem Kostenrahmen von gerundet € 1.042.000,00 inkl. Umsatzsteuer genehmigt.

- - -

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.05.2022 erfolgte zwischenzeitlich die Auftragserteilung an die Baufirma. Die Errichtung der Containerschule ist Teil des ausgeschriebenen Gesamtauftrages „Baumeister“ und wurde an die Fa. Bauunternehmung DI Walter Frey GmbH vergeben. Festgehalten wird, dass die Abrechnung dieser Leistungen separat entsprechend der zugrundeliegenden Obergruppe erfolgt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 251

Mit dem Bauvorhaben wurde bereits begonnen und werden derzeit die Erdarbeiten für die Vorbereitung der Container und Anschlüsse durchgeführt.

An dieser Stelle wird festgehalten, dass in Zusammenhang mit der Aussiedelung der Klassen aus dem bestehenden Schulgebäude ein weiterer Auftrag zu vergeben ist und darf dazu auf beiliegende Gemeinderatsvorlage des Stadtbauamtes „Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord – Neustrukturierung; Übersiedelungsarbeiten – Auftragsvergabe“ verwiesen werden.

Die Bürgermeisterin ergänzt zum Zeitplan, dass die betroffenen Schulen heuer ihren Schulbetrieb eine Woche früher beenden werden. Regulär wird die Mittelschule Nord ihren Schulbetrieb im Herbst in der Containerschule aufnehmen. Die Polytechnische Schule wird temporär in die alte Pflegeschule beim Krankenhaus übersiedeln und während der Bauzeit auch dort verbleiben. Die Volksschule verbleibt derzeit im Gebäude, weil die Bauarbeiten im Bereich der Mittelschule Nord und der Polytechnischen Schule beginnen. Innerhalb eines Jahres sollte der Bauteil soweit fertiggestellt sein, dass die Mittelschule wieder zurück übersiedeln kann und auch die Volksschule dort untergebracht wird. In weiterer Folge wird die Volksschule umgebaut.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 252

2. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes

Weiters wurde zum Gesamtkostenplan in der Sitzung vom 03.05.2022 nachstehender Beschluss gefasst:

Der geänderte vorläufige Gesamtkostenplan (Stand 31.03.2022), in dem Bau- und Gesamtprojektkosten in Höhe von (gerundet) € 26.848.000,00 inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind, wird wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

Kostendaten gemäß ÖNORM B 1801-1	Gesamtkosten (GEK) netto	Stand: 31.03.2022 brutto	gerundet
Vorlaufkosten (Wettbewerblicher Dialog, etc.)	130.000,00	156.000,00	156.000,00
0 - Grund	0,00		0,00
1 - Aufschließung	889.223,00	1.067.067,60	1.067.000,00
1.1 – Containerschule	868.149,00	1.041.778,80	1.042.000,00
2 - Bauwerk-Rohbau	4.036.394,00	4.843.672,80	4.844.000,00
3 - Bauwerk - Technik	3.978.366,01	4.774.039,21	4.774.000,00
4 - Bauwerk - Ausbau	5.725.450,00	6.870.540,00	6.871.000,00
5 - Einrichtung	1.600.000,00	1.920.000,00	1.920.000,00
6 - Außenanlagen	487.856,00	585.427,20	585.000,00
Zwischensumme	17.715.438,01	21.258.525,61	21.259.000,00
7 - Planungsleistungen*	1.700.000,00	2.040.000,00	2.040.000,00
8 - Projektnebenleistungen**	65.000,00	78.000,00	78.000,00
8 - Erschließungskosten, Anschlussgebühren	65.000,00	78.000,00	78.000,00
9 - Reserven	300.000,00	360.000,00	360.000,00
9.1 Index 2023- 2025 (10 % von BAK + 7)***	1.684.728,90	2.021.674,68	2.022.000,00
9.2 Unvorhergesehenes (ca. 5 % von BAK)	842.364,45	1.010.837,34	1.011.000,00
Zwischensumme	4.657.093,35	5.588.512,02	5.589.000,00
Summe	<u>22.372.531,36</u>	<u>26.847.037,63</u>	<u>26.848.000,00</u>
20 % MwSt.	4.474.506,27		
GESAMT	<u>26.847.037,63</u>	<u>26.847.037,63</u>	<u>26.848.000,00</u>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 253

Amtshinweis:

- * Planungsleistungen: inkl. Bauphysik, HKLS, Bauakustik, Elektroplanung, Statik + Prüfungsstatik, Brandschutz, BauKG, Einrichtungsdesign
- ** Projektnebenleistungen: Versicherung, Gebühren, Kapitalkosten, Öffentlichkeitsarbeit (geschätzt)
- *** Index geschätzt unter Heranziehung des Bauindex der Jahre 2016-2020

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtprojektkosten basierend auf den Ergebnissen des ersten Ausschreibungspakets geschätzt wurden und vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklungen eine weitere Erhöhung der Gesamtkosten möglich ist.

Der Gemeinderat befürwortet die Erhebung von Einsparungspotentialen beim Projekt „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ und delegiert gemäß § 30 Abs. 2 lit. b 1. Satz TGO 2001 die Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung an den Stadtrat unter vorberatender Einbindung der Arbeitsgruppe.

Der mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2021 genehmigte vorläufige Bauzeitplan, der eine Bauausführung im Zeitraum von 2 Jahren, von Juli 2022 bis September 2024 mit Ausführung von Fertigstellungsarbeiten und Endabrechnung bis Juni 2025 vorsieht, bleibt aufrecht.

Der Kostenaufwand für die Kostendaten

- 1.1. – Containerschule
und
- 9.1 – Index 2023-2025

ist der Obergruppe „OG4 Allgemeinbereich“ zuzuordnen und somit auf die 3 Schularten im Verhältnis 32 % Volksschule Lienz-Nord, 52 % Mittelschule Lienz-Nord und 16 % Polytechnische Schule aufzuteilen.

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 festgelegte Modus für die Aufteilung der tatsächlichen Gesamtkosten auf die im Schulzentrum Lienz-Nord untergebrachten 3 Schularten (Kostenzuordnung lt. Oberverteilung auf Basis der Obergruppenabrechnung) sowie die interne Aufteilung der Baukostenanteile der 3 Schularten auf die Schulsprengelgemeinden (Kostenzuordnung lt. Unterverteilung nach den angeführten Aufteilungsschlüsseln) bleibt unverändert aufrecht.

Die auf Basis des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes geschätzte Aufteilung der Kosten auf die 3 Schularten und innerhalb der Schularten auf die Schulsprengelgemeinden wird gemäß Aufstellung vom 06.04.2022 „Baukosten-Aufteilung auf die 3 Schularten“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

**1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
 Bericht über den aktuellen Stand**

Fortsetzung von Seite 254

Mit Schreiben vom 24.05.2022 erfolgte eine Information an die beitragspflichtigen Schulsprengelgemeinden über die Beschlussfassungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022 in Zusammenhang mit der Realisierung des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung“ und wurden ihnen basierend auf den Ausschreibungsergebnissen die aktuellen Kostenaufstellungen

- Aufstellung „Baukosten gesamt € 26.848.000,00 – Aufteilung auf die 3 Schularten“
- Aufstellung „Finanzierung € 26.848.000,00 – Aufteilung auf die 3 Schularten“ und
- Aufstellung „Finanzierung € 26.848.000,00 – Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden“ (inkl. Fremdmittelbedarf € 18.181.100,00 und Schuldendienstbelastung gesamt jährlich € 829.929,42 bei Laufzeit 25 Jahre und Zinssatz 1% p.a.)

zur Kenntnis gebracht.

3. Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes

Die Bürgermeisterin ersucht den Stadtkämmerer um Vortrag zur Genehmigung des geänderten vorläufigen Gesamtfinanzierungsplanes.

Der geänderte vorläufige Gesamtfinanzierungsplan (Stand 28.04.2022) wurde mit Beschluss vom 03.05.2022 wie folgt festgelegt bzw. genehmigt:

<i>Fördermittel Schulbautenförderung</i>	<i>€ 3.000.000,00</i>
<i>Fördermittel Schulische Tagesbetreuung</i>	<i>€ 165.000,00</i>
<i>Fördermittel Thermische Gebäudesanierung 1)</i>	<i>0,00</i>
<i>Bedarfszuweisung Stadtgemeinde Lienz 2)</i>	<i>€ 2.757.800,00</i>
<i>Bedarfszuweisungen Schulsprengelgemeinden (= Investitionsbeiträge) 2)</i>	<i>€ 2.744.100,00</i>
<i>Summe Fördermittel</i>	<i>€ 8.666.900,00</i>
<i>Bankdarlehen</i>	<i>€ 18.181.100,00</i>
<i>Gesamtsumme (= Gesamtkosten)</i>	<i>€ 26.848.000,00</i>

1) In diesem Gesamtfinanzierungsplan sind noch keine Fördermittel aus dem Titel „Thermische Gebäudesanierung“ enthalten, da seitens der Kommunalkredit Public Consulting (kurz: KPC) die Förderungssumme erst nach der Vorlage aller relevanten Förderunterlagen ermittelt werden kann und die Auszahlung der Fördermittel erst nach Umsetzung des Projektes in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses erfolgen wird. Diese Fördermittel können dann zur Ausfinanzierung des Projektes eingesetzt werden (z.B. Verringerung des Bankdarlehens oder der sonstigen Fördermittel, finanzielle Bedeckung unabweislicher Kostensteigerungen).

2) In diesem Gesamtfinanzierungsplan sind die vom Land Tirol bisher schon zugesagten Bedarfszuweisungen im Gesamtbetrag von € 5.501.900,00 enthalten (€ 4.501.900,00 lt. Mitteilung vom 01.06.2021 und Aufstockung dieser Bedarfszuweisungen um € 1.000.000,00 laut Aufstellung vom 31.03.2022).

Aufgrund der unabweislichen Baukostensteigerung wurde bereits ein Ansuchen um nochmalige Aufstockung der bereits zugesagten Bedarfszuweisungen eingebracht. Eine Aufstockung der Bedarfszuweisungen wird zur Verringerung des Fremdmittelbedarfes (Bankdarlehen) eingesetzt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 255

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 festgelegte Modus für die Zuteilung der Fördermittel auf die 3 Schularten und innerhalb der Schularten auf die Schulsprengelgemeinden bleibt weiterhin aufrecht.

Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.09.2021 genehmigte Modus für die Kostentragung und Beteiligung der Schulsprengelgemeinden an der Finanzierung des Bauvorhabens bleibt weiterhin unverändert.

Die auf Basis des geänderten vorläufigen Gesamtkostenplanes geschätzte Aufteilung der Kosten auf die 3 Schularten und innerhalb der Schularten auf die 3 Sprengelgemeinden wird gemäß Aufstellungen vom 06.04.2022 „Finanzierung-Aufteilung auf die 3 Schularten“ und „Finanzierung-Aufteilung auf die Schulsprengelgemeinden“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

- - -

In diesem Zusammenhang darf dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden, dass zum Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ basierend auf dem oa. vorläufigen Gesamtkostenplan

- das Ansuchen beim Land Tirol um Schulbautenförderung
- das Ansuchen beim Land Tirol um Förderung für die schulische Tagesbetreuung, (Zweckzuschuss des Bundes)
- das Ansuchen bei der KPC um Bundesförderung (Thermische Gebäudesanierung) sowie
- ein Ansuchen beim Land Tirol um Aufstockung der Bedarfszuweisungen

eingebraucht wurden.

4. Auftragsvergaben

Schließlich befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 mit der Auftragsvergabe für das erste Vergabepaket und erfolgte zu TOP 6.4 die Genehmigung nachstehender Auftragsvergaben:

Baumeister

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Bauunternehmung DI Walter Frey GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 5.491.786,40 inkl. 20 v. H. MwSt. vergeben.

Heizung, Lüftung, Sanitäre

Der Auftrag für die Heizung, Lüftung, Sanitäre beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Markus Stolz Ges.m.b.H., Am Tristacher-Steg 8, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 2.262.073,10 inkl. 20 v. H. MwSt. vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 256

Elektro

Der Auftrag für die Elektroarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die Firma EMC – Elektromanagement & Construction GmbH, Betriebsstraße 15, 3071 Böheimkirchen, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 2.662.424,17 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

Schlosserarbeiten

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Frey Metalltech GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 29.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 414.069,86 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

Fenster/ Türen aus Aluminium

Der Auftrag für die Fenster/ Türen aus Aluminium beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Karo Metall GmbH, Gahberggasse 9, 4861 Schörfing am Attersee, zu den Preisen des Angebotes vom 16.03.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 1.694.278,32 inkl. 20 v. H. Mwst. vergeben.

Kanalsanierung

Der Auftrag für die Kanalsanierung beim Projekt Neustrukturierung Schulzentrum Lienz Nord wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Rohrmax Reinigungs- und Kanalsanierungsges. m.b.H., Udinestraße 21, 9500 Villach, zu den Preisen des Angebotes vom 25.02.2022 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 70.508,40 inkl. 20 v. H. Mwst.

- - -

Wie bereits in der Gemeinderatsvorlage vom 29.04.2022 ausgeführt wurde, mussten die Zimmererleistungen neu ausgeschrieben werden, da nur ein Angebot abgegeben wurde und dieses sohin vergaberechtlich auszuschneiden war. Dazu kann berichtet werden, dass eine neuerliche Ausschreibung zwischenzeitlich erfolgt, jedoch das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zu den weiteren, oa. Aufträgen wurden die Auftragschreiben versandt, wobei entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie der KPC die Auftragserteilung erst nach Einbringung des Förderansuchens erfolgte.

Somit sind derzeit rund 68 % des Auftragsvolumens lt. Kostenschätzung rechtswirksam vergeben.

Hinsichtlich der verbleibenden Leistungen erfolgt eine laufende Ausschreibung durch die beauftragten Generalplaner (Arge okai & projektcc GmbH) bzw. die Firma Hans Lechner ZT e.U. und werden die Ergebnisse nach Maßgabe des jeweiligen Fortschritts der Vergabeverfahren dem Gremium fortlaufend zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 257

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl sieht im aktuellen Standort für die Schule einen ungeeigneten Standort und ergänzt, diese Meinung bereits ausreichend kundgetan zu haben.

GR Franz Theurl merkt weiters an, dass von einer vorläufigen Teuerung die Rede war und ersucht diesbezüglich um Auskunft, wie abgegrenzt wurde, um weiteren Teuerungen vorzubeugen.

Die Bürgermeisterin erklärt, ein Jahr Festpreise fixiert zu haben. Danach richtet sich die Indexierung nach dem Baukostenindex, welcher nach definierten Parametern festgelegt wird. Die Vermeidung von unerwarteten Nachträgen sieht die Bürgermeisterin als Aufgabe der Bauleitung.

Die Bürgermeisterin spricht sodann eine 2010 vorgenommene Überprüfung eines Neubaus des gesamten Schulkomplexes am Konvikt-Areal an. Demnach wären zum Preisstatus 2010 bereits Kosten in Höhe von € 20.000.000,00 ohne Grundstückskauf angefallen. Die Bürgermeisterin führt hierzu weiters aus, dass man sich einerseits wegen dem genannten Preis und andererseits auch wegen der Dichte und Verkehrssituation gegen den Neubau am Konvikt-Areal entschieden hat. Sie führt zur Veranschaulichung weiter aus, dass sich der Baukostenindex seit 2010 um rund 36% erhöht hat.

Die Bürgermeisterin zeigt sich froh darüber, dass die großen Vergaben nun an heimische Betriebe erfolgt sind und sohin das Geld innerhalb der Region verbleibt. Sie betont die Notwendigkeit des Schulbaus.

GR Dr. Ursula Strobl merkt zu den Ausführungen der Bürgermeisterin an, dass aus den genannten Gründen bei dem Konvikt-Areal alternativ das Gebiet der Mienekeugel ins Auge gefasst wurde. Sie ersucht um Auskunft, warum es dazu nicht gekommen ist.

Die Bürgermeisterin hält darauf replizierend fest, dass auch viele andere Standorte damals zur Überlegung gestanden sind. Insbesondere die Volksschule, für welche die Stadtgemeinde Lienz zuständig ist, betreffend, führt die Bürgermeisterin aus, dass eine Volksschule eigentlich wohnort- und sprengelnah sein sollte. Sie erläutert, dass hierzu in der Diskussion zum Standort Mienekeugel eine Abwägung stattgefunden hat. Zudem merkt die Bürgermeisterin an, dass in dem Fall des Neubaus auch das jetzige Schulareal mit den darauf stehenden Gebäuden verwertet werden hätte müssen. Mit Abbruch und Verwertung sind demnach die Kostenrelationen in keinem Verhältnis gestanden.

Die Bürgermeisterin betont an dieser Stelle nochmals, dass sohin einige Möglichkeiten in den letzten Jahren untersucht wurden und sich die Gremien schlussendlich gegen einen Neubau und Standortwechsel und für den bestehenden Standort ausgesprochen haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 258

Dabei zieht die Bürgermeisterin die Nutzung der gegebenen Ressourcen am jetzigen Standort im Sinne der Themen Klimaneutralität, Rohstoffe, Nachhaltigkeit etc. nach wie vor einem Neubau samt den notwendigen Abbrucharbeiten vor.

GR Gerlinde Kieberl erinnert daran, dass der Beschluss zur Sanierung der Schule Nord bereits vom Gemeinderat gefasst wurde und rd. 68% der Bauleistungen bereits vergeben wurden, demnach gibt es ihrer Meinung nach keinen Weg zurück. Aus ihrer Sicht verdient es das Schulzentrum Lienz-Nord endlich grundlegend saniert zu werden. Zudem geht es ihrer Aussage nach darum, die thermische Sanierung in Angriff zu nehmen und die Nutzungsstrukturen im Sinne der Schulen zu verändern. Zum Thema der verkehrstechnischen Anbindung hält GR Gerlinde Kieberl fest, dass Volksschüler grundsätzlich zu Fuß in die Schule kommen können sollten. Sie empfindet eine sinnvolle Verkehrsregelung, unter anderem aufgrund der Tatsache, dass am Standort nach dem Umbau keine Parkplätze mehr vorhanden sein werden, machbar.

GR Gerlinde Kieberl nimmt weiters Bezug auf Ausführungen in den Unterlagen, wonach noch Sparpotentiale erhoben werden sollen, um die Baukostensteigerungen auszubremsen. Sie ersucht darum, dass bei der Klassenlüftung keine Einsparung erfolgt. Sie führt erläuternd aus, dass sich die Sinnhaftigkeit einer solchen Klassenlüftung insbesondere in Pandemiezeiten gezeigt hat. Sie betont daher, dass Maßnahmen, die sanierungs- und demnach energietechnisch sinnvoll sind, nicht dem Sparstift zum Opfer fallen sollen.

GR Dr. Ursula Strobl ersucht um Auskunft, wo ein Sportplatz entsteht. Ein solcher ist ihrer Meinung nach neben Räumlichkeiten, Gruppenräumen etc. ebenso wichtig für die jungen Mitglieder der Gesellschaft.

Die Bürgermeisterin ersucht den Stadtbaumeister um Erläuterung.

Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Klaus Seirer führt aus, dass aufgrund der Lage und der Größe des Grundstückes sowie der vorhandenen Gegebenheiten kein Sportplatz vorgesehen ist. Er führt weiters an, dass im Sinn von Freisportanlagen die Möglichkeit zur Mitbenützung des Stadions besteht sowie die Spielanlage im Moarfeld zur Verfügung steht. Er erklärt weiter, dass im Projekt 3 Sporthallen eingeplant sind.

Die Bürgermeisterin spricht ebenso die Freiflächen beim Moarfeld an.

GR Dr. Ursula Strobl berichtet, dass sie sich insbesondere beim Gymnasium Lienz für den Verbleib des Sportplatzes in der Größe eingesetzt hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 259

Der Stadtkämmerer hält fest, dass das Schulareal autofrei sein wird und sohin ein großes Areal als Freifläche für die Schüler zur Verfügung stehen wird. Er sieht darin eine wesentliche Verbesserung.

GR Dr. Christian Steininger, MBL ist zunächst froh, dass im Gegensatz zur letzten Sitzung des Gemeinderates die Diskussion nunmehr öffentlich geführt werden kann. Er erklärt, dass dies das letzte Mal aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens nicht passiert ist.

Zum Verlauf des Projektes Schule hält er fest, dass durchaus eine lange Historie besteht. Er führt aus, dass es im Jahr 2008 grundsätzlich ein fertiges Projekt gegeben hat, welches aufgrund der vermeintlich zum Kauf stehenden RGO-Gründe nicht umgesetzt wurde. Die damalige Entscheidung, für einen guten Standort zu pausieren, wenn man einen besseren erhalten könnte, findet er aus damaliger Sicht durchaus richtig. Er betont, dass viele Überlegungen in die Standortthematik eingeflossen sind.

Das Konvikt-Areal ansprechend, sieht es GR Dr. Christian Steininger, MBL richtig, dass auf diesem keine derartige Verdichtung vorgenommen wurde. Er meint, dass dies letztlich zu einem schlechten Standort geführt hätte, da es zu einer enormen Kumulierung von Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen gekommen wäre.

Zudem führt GR Dr. Christian Steininger, MBL die Eigentumsverhältnisse beim Standort Konvikt, als auch RGO und Mienekugel ins Treffen und merkt an, dass die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz gestanden sind. Er erwähnt, dass insbesondere die BIG beim Verkauf an gesetzliche Voraussetzungen gebunden ist.

Zudem gibt er zu bedenken, dass in weiterer Folge der Druck der Verwertung des aktuellen Grundstückes gekommen wäre. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass dabei die Übergabe an das Krankenhaus naheliegend gewesen wäre, wobei dies aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll gewesen wäre. Auch beim Verbau der Fläche mit einer Wohnanlage, meint er, dass Kritik aufgrund der Verkehrslage entstanden wäre. Diese Umstände betrachtend sieht er die Beibehaltung des Standortes als richtig an.

Er erzählt zudem von Überlegungen zur Verbindung der technischen Schulen und hält fest, dass auch hier der Teufel im Detail liegt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt damit, dass am Ende eines großen Diskussionsprozesses, der Standort aus seiner Sicht richtig, im Sinne des grünen Gedankens auch nachhaltig, zudem nachhaltig aus finanzieller Sicht, ist.

Aus seiner Sicht handelt es sich um ein gutes Projekt und hofft er auf eine reibungslose Umsetzung.

Als abschließendes Wort zur Containerschule hält er fest, dass durch die Investition in die Containerschule eine effizientere, schnellere Abwicklung des Bauvorhabens erfolgen kann. Im Sinne der derzeitigen Baukosten sieht er es damit auch als Gebot, die Bauzeit so kurz und effizient wie möglich zu gestalten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 260

GR Manuel Kleinlercher schließt sich GR Dr. Ursula Strobl in Sachen Sportplatz an. Aus seiner Sicht ist Bewegung gerade für die Kinder wichtig.

Zu den Aussagen der Bürgermeisterin zum Spielplatz Moarfeld führt GR Manuel Kleinlercher aus, dass dieser mittlerweile in die Jahre gekommen ist und sohin nicht mehr zeitgemäß. Er regt in diesem Zusammenhang an, diesen zu sanieren bzw. herzurichten.

GR Karl Zabernig meint, dass in keiner der Pflichtschulen der Stadtgemeinde Lienz ein eigener Sportplatz zur ausschließlichen Verwendung vorhanden ist. Er denkt, dass ein solcher Luxus nur bei Bundesschulen gegeben ist.

GR Franz Theurl meint, dass es sich bei den Aussagen von GR Dr. Christian Steininger, MBL um ein fraktionsübergreifendes Plädoyer für den falschen Standort gehandelt hat.

Zudem wendet er sich direkt an GR Gerlinde Kieberl und meint, dass diese mit gespaltener Zunge spricht, wenn sie, trotz der zu erwartenden Emissionen, behauptet, dass der jetzige Standort der richtige ist. Er gibt zu bedenken, dass die Leute weiterhin die Kinder mit dem Auto in die Schule bringen werden, was er ebenso wie GR Gerlinde Kieberl bedauert. Er meint, dass die großen Busse, die täglich durch die Beda-Weber-Gasse fahren, beim Thema nicht ausgeblendet werden können. Von der Wertigkeit des Klimawandels merkt er dabei nichts.

Abschließend möchte er von der Bürgermeisterin wissen, wie vorgegangen wird, wenn es zu massiven Baukostensteigerungen kommt und die Sprengelgemeinden das nicht mehr mittragen.

Die Bürgermeisterin fordert hierzu auf, den Gemeinderäten keine Lügen vorzuwerfen und ersucht daher um Mäßigung.

Weiters erklärt sie, dass jedes Thema mit den Bürgermeistern der Sprengelgemeinden abgeklärt wird und die Zustimmung dieser erforderlich ist. Sie spricht insbesondere die bestehende Arbeitsgruppe an, über die die gesamte Bauabwicklung begleitend abgehandelt wird.

GR Franz Theurl erwidert, sich nicht vorwerfen zu lassen, GR Gerlinde Kieberl der Lüge bezichtigt zu haben. Er verweist auf den Duden und sagt, dass gespaltene Zunge heißt, dass man zwei Meinungen vertritt und nicht Lüge.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es für sie immer klar war, dass, wenn jemand mit gespaltener Zunge spricht, es nicht die Wahrheit ist. Sie fordert trotzdem, diese Vergleiche im Gemeinderat zu unterlassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 261

Der Stadtkämmerer erwähnt, dass mit Beginn des Bauvorhabens eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, die aus drei namhaft gemachten Bürgermeisterern aus dem Kreis der Sprengelgemeinden und Vertretern der Stadtgemeinde besteht. Er erläutert, dass innerhalb dieser die aufkommenden Themen zum Bauvorhaben Punkt für Punkt abgehandelt werden.

STR Wilhelm Lackner greift in der Historie weiter zurück und berichtet, dass er im Zeitraum von 2004-2010 den außerordentlichen Ausschuss zur Sanierung der Schule Nord geleitet hat. Er bezieht sich auf die Aussagen von GR Dr. Christian Steininger, MBL und bestätigt, dass man mit Jänner 2008 bereits mit der Auslobung der eingereichten Projekte fertig war. Er meint, dass von diesem Standpunkt her die Schule schon lange stehen könnte. Zu den Sportplätzen erklärt STR Wilhelm Lackner, dass es auch damals lediglich Vorschläge zum Bau von solchen auf den Dächern gegeben hat. Zudem bestand in der Parkplatzsituation ein großes Problem. STR Wilhelm Lackner erklärt, dass der Schulbau damals mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau erhoben wurde und dementsprechend vorbereitet wurde. Er führt weiter an, dass die Umsetzung in weiterer Folge aufgrund der Aussicht auf den Kauf des RGO-Areal stoppte.

Weiters berichtet STR Wilhelm Lackner, dass bereits zu Beginn 2004 weitere Ideen zu einem möglichen Standort gesammelt wurden, wie das bereits angesprochene Feld in der Mienekegel oder auch das Feld hinter der Kirche Richtung Oberlienz. Er erklärt, dass damals von Bürgermeister Dr. Hibler politisch eine klare Absage dahingehend erteilt wurde, dass nicht ein Neubau erarbeitet werden soll, sondern eine Sanierung.

Weiter führt STR Wilhelm Lackner aus, dass sich in der Zwischenzeit die Situation mit dem Hallenbad ergeben hat und aufgrund des technischen Zustands des Hallenbades dieses ist in weiter Folge der Schule Nord in der Umsetzung vorgezogen wurde.

STR Wilhelm Lackner merkt entsprechend seiner Ausführungen daher an, dass die Schule bereits stehen könnte, wenn der entsprechende politische Wille damals vorhanden gewesen wäre. Er streicht hervor, dass man sich auch damals schon für die Sanierung gegenüber dem Neubau ausgesprochen hat.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass alle Beschlüsse zur Schule Nord bisher einstimmig gefasst wurden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL klärt auf, dass der damalige Beschluss unter Bürgermeister Hibler, das fertige Schulprojekt nicht umzusetzen, um den weiteren Standort bei der RGO abzuklären ebenso einstimmig war. Er hält fest, dass auch damals die Diskussion von einer breiten Basis und Einstimmigkeit geführt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 262

Die Ausführungen von GR Franz Theurl aufgreifend führt GR Dr. Christian Steininger, MBL im Wesentlichen an, dass die Diskussion aus seiner Sicht insgesamt leichter fällt, wenn alle vom Gleichen reden.

Abschließend betont GR Dr. Christian Steininger, MBL nochmals, dass es sich in Summe um den richtigen Standort handelt und der Zeitpunkt jetzt richtig ist. Aus Sicht der ÖVP hält er fest, dass diese weiterhin hinter dem Projekt steht und es begrüßt, wenn dieses nunmehr so schnell wie möglich umgesetzt wird.

GR Dr. Ursula Strobl greift die Aussage der Bürgermeisterin zum Luxus der Bundesschulen auf. Sie appelliert an alle, dass die Schule für Generationen gebaut wird und wehrt sich daher dagegen, dass ein solcher Luxus für die Pflichtschüler nicht umgesetzt wird. Sie meint, dass das nicht ihre Denkungsart ist und sie den jungen Leuten das Beste im Start für ihre Ausbildung, für ihren Lebensweg mitgeben möchte.

GR Andreas Prentner spricht das Thema Energiehaushalt an. Er äußert den Wunsch, dass dieses Leuchtturmprojekt von Lienz auch energieautonom ausgeführt wird. Er sieht es als wichtig an, diesen Umbau für die Umlandgemeinden als Vorzeigeprojekt auszuführen und zieht er hierzu auch die Verbindung zum Thema der E5-Gemeinde Lienz.

GR Christiana Laßnig bedankt sich bei GR Andreas Prentner für das angesprochene Thema. Sie meint zudem, dass es für die Kinder rundherum Unmengen an Bewegungsmöglichkeiten gibt und sieht sie die Schaffung von Sportplätzen in diesem Fall nicht als zentrales Thema in der Bildung.

GR Gerlinde Kieberl kommt auf die Aussagen von GR Franz Theurl zurück und entnimmt diesen, dass der öffentliche Verkehr als Staubproduzent gesehen wird und der öffentliche Verkehr demnach die Beda-Weber-Gasse verstopft.

Sie erinnert diesbezüglich daran, dass der Schulsprengel vom Mölltal bis nach Assling reicht und diese Schüler auf den Bus angewiesen sind und diesen auch nutzen. Für sie sollte der öffentliche Verkehr die Norm sein. Sie sieht die Ausführungen von GR Franz Theurl als interessante Sichtweise und hätte das Verkehrsproblem eher bei den Pendlern gesehen.

Zudem erläutert sie nochmals ihre Aussagen zur Klassenraumbelüftung, weshalb sie dafür plädiert, dass eine solche Einrichtung nicht gestrichen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Bericht über den aktuellen Stand

Fortsetzung von Seite 263

GR Franz Theurl geht einher mit den Ausführungen, die von GR Gerlinde Kieberl getätigt wurden. Er kritisiert weiterhin den Standort und führt dazu erklärend aus, dass, wenn der Standort in der Peripherie angesiedelt worden wäre, die Busse lediglich die Hauptstraße frequentiert hätten und nicht die Innenstadt. Er gibt zu bedenken, dass es nicht leicht abzustellen ist, dass die Kinder von den Eltern mit den Autos in die Schule gebracht werden. Er hält fest, dass es ihm bei seinen Ausführungen lediglich um die Wahl des Standortes gegangen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin die Diskussion zu diesem Punkt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum aktuellen Stand der Realisierung des Bauvorhabens „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Bauamt
Finanzen
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 002702

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Asphaltanierungen – Auftragsvergabe
 - 2.1. Maria Ducia-Straße
 - 2.2. Billrothstraße
 - 2.3. Görzer Straße

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 10.06.2022

Vom Stadtbauamt wurde in den letzten Jahren eine Planübersicht mit den Straßenzuständen im Stadtgebiet ausgearbeitet.

In diesem Plan sind als besonders auffällige Straßen die Görzerstraße, der Endbereich der Billrothstraße sowie der Südast der Maria Ducia-Straße enthalten.

Im Voranschlag 2022 wurde für die Sanierung von Straßenbauten ein Rahmenbetrag in der Höhe von € 800.000,00 unter der Voranschlagstelle 1/612016-002000 vorgesehen.

Für die erwähnten Straßenzüge wurde bei den ortsansässigen Asphaltierungsfirmen Swietelsky AG und Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH ein Angebot für die erforderlichen Arbeiten eingeholt.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens wurden nachstehend angeführte Angebotsergebnisse erzielt.

2.1. Asphaltanierung Maria Ducia-Straße

Fa. Osta	€ 65.820,61
Fa. Swietelsky	€ 68.644,97

2.2. Asphaltanierung Billrothstraße

Fa. Osta	€ 70.459,68
Fa. Swietelsky	€ 72.695,82

2.3. Asphaltanierung Görzerstraße

Fa. Osta	€ 98.831,70
Fa. Swietelsky	€ 102.806,80

Mit diesen Asphaltanierungsarbeiten werden auch schadhafte Kanalschachtdeckel und Straßeneinlaufschächte sowie Wasserschieber saniert und erneuert.

Die Abflussverhältnisse und Gefälle werden dem Stand der Technik entsprechend angepasst und ausgebildet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Asphaltanierungen – Auftragsvergabe
 - 2.1. Maria Ducia-Straße
 - 2.2. Billrothstraße
 - 2.3. Görzer Straße

Fortsetzung von Seite 265

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Asphaltanierung der nachstehenden Straßenzüge wird an die bei einer Ausschreibung als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 19.05.2022 wie folgt vergeben:

- 2.1. Asphaltanierung Maria Ducia-Straße
Auftragssumme € 65.820,61 inkl. 20 % Mwst.
- 2.2. Asphaltanierung Billrothstraße
Auftragssumme € 70.459,68 inkl. 20 % Mwst.
- 2.3. Asphaltanierung Görzerstraße
Auftragssumme € 98.831,70 inkl. 20 % Mwst.

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagstelle 1/612016-002000 „Straßenbauten (Rahmenbetrag)“, dotiert mit gesamt € 800.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 002703

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. B100 Drautalstraße; Belagsarbeiten km 107,89 – km 108,37 – Kostenbeteiligung für Gehsteigbereiche und Auftragsvergabe (Bericht)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 09.06.2022

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Straßenerhaltung, wurden die Belagssanierungsarbeiten auf der Drautal Bundesstraße von km 107,89 (Pizzeria Leonardo) bis km 108,37 (Kreuzungsbereich Andreas Hofer-Straße) durchgeführt. Die Arbeiten wurden an den Bestbieter Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH vergeben.

Die Sanierungsarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Für die Sanierung der Gehsteigbereiche ist im Innenstadtbereich die Stadtgemeinde Lienz zuständig und sind daher für die Sanierung der baufälligen Bereiche auch die Kosten von der Stadtgemeinde Lienz zu tragen.

Für diese erforderlichen Sanierungsleistungen Stadtgemeinde wurden von der Firma OSTA in der Hauptausschreibung Land Tirol bereits Teilleistungen für die Stadt in der Höhe von € 36.848,52 inkl. MwSt. mitausgeschrieben. Nach einer Begehung wurden die notwendigen zu sanierenden Restflächen fixiert und die Kosten mit Angebot vom 12.05.2022 in der Höhe von € 99.190,90 inkl. MwSt. bekanntgegeben. Es ergibt sich daher ein Gesamtpreis von € 136.039,42 inkl. 20 % MwSt. Im Voranschlag 2022 sind unter der Haushaltsstelle 1/610010-002002 „B 100 Gehsteig Busterminal bis Andreas Hofer-Straße“ € 120.000,00 vorgesehen. Die Überschreitung müsste überplanmäßig genehmigt werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.05.2022 wurde der Auftrag für die Asphaltsanierungsarbeiten der Gehsteigbereiche entlang der Bundesstraße B 100 Drautalstraße im Bereich km 107,89 bis km 108,37 an die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 18.03.2022 und 12.05.2022 bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 136.039,42 inkl. 20 %Mwst. vergeben.

In diesen Leistungen sind für die Neuverlegung der Straßenbeleuchtung Positionen enthalten. Diese werden getrennt über die Stadtwerke abgerechnet.

Die Abwicklung und örtliche Bauaufsicht erfolgte durch das Baubezirksamt Lienz. Ebenso erfolgen die Abrechnungsarbeiten und die Rechnungsprüfungen durch das Baubezirksamt Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. B100 Drautalstraße; Belagsarbeiten km 107,89 – km 108,37 – Kostenbeteiligung für Gehsteigbereiche und Auftragsvergabe (Bericht)

Fortsetzung von Seite 267

Die Bedeckung erfolgt über die Voranschlagstelle 1/610010-002002 „B 100 Gehsteig Busterminal bis Andreas Hofer-Straße“ dotiert mit € 120.000,00, wobei € 16.039,42 überplanmäßig genehmigt und freigegeben werden.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Auftragsvergabe sowie der hierfür erforderlichen Mittelgenehmigung ersucht.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe für die Asphaltsanierungsarbeiten der Gehsteigbereiche entlang der Bundesstraße B 100 Drautalstraße im Bereich km 107,89 bis km 108,37 an die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 18.03.2022 und 12.05.2022 bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 136.039,42 inkl. 20 % Mwst. sowie die hierfür erforderliche Mittelgenehmigung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 002704

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz; Erweiterung der Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 09.06.2022

Mitte Februar 2022 eröffnete der neue Lebensmittelmarkt M-Preis seinen Standort beim neu errichteten Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz. Derzeit hat der M-Preis von Montag bis Samstag geöffnet.

In Anbetracht seiner Lage am Bahnhof gibt es Bestrebungen, diesen auch an Sonntagen zu öffnen.

Gemäß Öffnungszeitengesetz 2003 idgF erfolgt die Erweiterung der Öffnungszeiten durch Verordnung des Landeshauptmannes.

Eine diesbezügliche Anregung zur Verordnungserlassung wurde von der MPreis Warenvertriebs GmbH bereits beim Landeshauptmann eingebracht.

Im Hinblick auf die Verordnungserlassung wird von Seiten des Landeshauptmannes ebenso die Meinung der Stadtgemeinde Lienz eingeholt.

Zudem ersucht die MPreis Warenvertriebs GmbH beziehend auf die Anregung beim Landeshauptmann um wohlwollende Behandlung durch die Stadtgemeinde Lienz.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 zu diesem Thema beraten. Im Hinblick auf das Verfahren nach dem Öffnungszeitengesetz befürwortet der Stadtrat die Erweiterung der Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F. an Sonntagen beim M-Preis Markt am Bahnhof Lienz und ersucht den Gemeinderat um entsprechende Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin erläutert auszugsweise die Ausführungen der MPreis Warenvertriebs GmbH in der Anregung an den Landeshauptmann und zeigt sich erfreut über diese, da Lienz darin im Prinzip mit einer Landeshauptstadt verglichen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz; Erweiterung der Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 269

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL bezieht sich ebenso auf das Lob der MPreis Warenvertriebs GmbH im Schreiben an das Land. Er sieht in der Sonntagsöffnung einen Gewinn, und zwar für den Standort und auch für die Lienzerinnen und Lienzer, weiters für die gesamte Region. Er führt aus, dass es sich aus Sicht der ÖVP um einen willkommenen Schritt handelt, der gerne unterstützt wird und auch sehr zu begrüßen ist.

STR Wilhelm Lackner nimmt Bezug auf seine Stellung als Gewerkschafter und führt aus, sich normalerweise gegen die Erweiterung von Öffnungszeiten auszusprechen. Aus seiner Sicht ist dieser Fall in Anbetracht der steigenden Lebensmittelpreise und des bestehenden Wochenendtourismus, beispielhaft dem Radtourismus aus Italien, allerdings anders zu betrachten. Aus diesen Gründen empfindet er die Sonntagsöffnung als interessante und gute Infrastruktur.

Er nennt diese Sonntagsöffnung auch für wochenends Arbeitende eine sinnvolle Einrichtung. Er meint, aus den genannten Gründen, seine Zustimmung zu erteilen.

GR Andreas Prentner hält fest, seine Zustimmung nicht zu erteilen. Er spricht an, dass vorwiegend alleinerziehende Mütter zur Sonntagsarbeit herangezogen werden und sieht darin eine soziale Ungerechtigkeit sowie ein Problem bei der Kinderbetreuung.

Weiters erwähnt GR Andreas Prentner, dass der MPreis bisher die Aktivierung von Betriebsräten in den Filialen verhindert hat, weshalb er auch nicht an die vom Arbeitgeber angesprochene Freiwilligkeit bei der Einteilung zur Sonntagsarbeit glaubt.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich hin- und hergerissen. Aus eigennützigen Gründen findet sie die Sonntagsöffnung angenehm. Mit Blick auf die sonstigen Bahnhöfe bzw. Verkehrsknotenpunkte, in denen es solche Regelungen gibt, nämlich Innsbruck, Salzburg Klagenfurt und Schwechat, findet sie es allerdings mutig, Lienz auf die gleiche Ebene zu stellen.

Sie führt aus, dass es einen Unterschied macht, ob Getränke und Jause eingekauft werden können oder tatsächlich die volle Verkaufsfläche uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Den Text der MPreis Warenvertriebs GmbH findet sie marketingtechnisch sehr gut.

Sie äußert zudem Bedenken dahingehend, dass weiterer Verkehr angelockt wird.

Ebenso hat sie Bedenken dazu, dass insbesondere für die Radtouristen noch weniger Anreiz bestehen wird, Lokale in der Innenstadt aufzusuchen. Sie erinnert hierzu an dieselbe Thematik beim McDonalds.

Demnach sieht GR Gerlinde Kieberl Vor- und Nachteile, zeigt sich aber eher skeptisch.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz; Erweiterung der Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 270

Die Bürgermeisterin merkt an, dass am Bahnhof bereits viele Leute arbeiten und drückt ihre Unterstützung für die Sonntagsöffnung dieser wichtigen Infrastruktur aus.

GR Franz Theurl kann den Ausführungen der Vorredner etwas abgewinnen, aus Sicht des Touristikers steht er auf Seiten der Bürgermeisterin. Er sieht das als wichtige Möglichkeit für die Gäste.

GR Franz Theurl spricht sodann das Thema der Klassifizierung als Tourismusort an.

Die Bürgermeisterin erläutert zur Klassifizierung, dass die Stadtgemeinde Lienz wirtschaftlich breit aufgestellt ist und der wirtschaftliche Anteil des Tourismus nicht derart hoch ist, um als Tourismusort eingestuft zu werden.

GR Kathrin Jäger begrüßt die Sonntagsöffnung. Sie merkt dazu an, dass bisher viele nach Kötschach-Mauthen fahren, um dort sonntags einzukaufen.

In Bezug auf die angesprochene soziale Ungerechtigkeit führt sie aus, dass gerade vermehrt Mütter an sie herangetreten sind, da Sonntagsstunden besser bezahlt werden und sohin unter der Woche Zeit für die Kinder bleibt. Aus ihrer Sicht ist es daher sehr wohl etwas, dass von den Mitarbeiterinnen angenommen wird und aus Sicht dieser begrüßenswert ist.

Sie sieht ebenso das Öffnungsproblem in der Innenstadt unabhängig von dieser Thematik, da es vorwiegend ein Mitarbeiterproblem gibt.

In Bezug auf die Ausführungen von GR Theurl führt sie aus, dass es nicht nur darum geht, dass man tourismusintensive Gemeinde werden könnte, sondern Saisonsort, der nicht an den Nächtigungszahlen gemessen wird. Eine derartige Einstufung würde aus ihrer Sicht die inhabergeführten Geschäfte in der Innenstadt stärken.

Sie führt hierzu einige Osttiroler Gemeinden an, die diesen Status haben.

Für GR Kathrin Jäger geht es darum, generell die Möglichkeit zu schaffen, wobei kein Muss zur Öffnung dahintersteht.

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf hierzu getätigte Verhandlungen und sieht das als Thema für den Ausschuss für Standortentwicklung.

GR Evelyn Müller führt aus, dass die Gewerkschaft an Sonntagsöffnungen grundsätzlich keine große Freude hat. Sie schließt sich weiters den Ausführungen von GR Kathrin Jäger an, wonach einige Mütter die Wochenendarbeit durchaus attraktiv finden, weshalb sie ihre Zustimmung erteilen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz; Erweiterung der Öffnungszeiten für Verkaufstätigkeiten nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 271

GR Paul Meraner, MAS zeigt sich ebenso gespalten in der Thematik. Grundsätzlich ist er gegen die Sonntagsöffnung und kann die Argumente von GR Gerlinde Kieberl diesbezüglich nachvollziehen, allerdings sieht er in diesem Fall trotzdem eine wichtige Institution und wird daher für die Sonntagsöffnung stimmen.

GR Manuel Kleinlercher sieht in der Sonntagsöffnung eine tolle Sache. Er spricht ebenso an, dass einige Mütter gerne derartige Stellen am Wochenende annehmen würden. Des Weiteren sieht er keine konkrete Auswirkung auf die Lokale. Er nennt das bestehende Problem des Mitarbeitermangels und sieht dieses im Zusammenhang mit Versäumnissen der Bundesregierung sowie der Corona-Politik.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht die Erweiterung der Öffnungszeiten vom Gesichtspunkt der Attraktivierung des Standortes her wichtig. Er erwähnt hierzu weiters den laufenden Manufakturenprozess.

GR Dr. Christian Steininger, MBL nimmt die Anregung der Bürgermeisterin für die Wirtschaft- und Standortgespräche gerne auf. Er nennt zudem beispielhaft die langen Einkaufsdonnerstage, die zusätzlichen Vorteil für die Betriebe in der Innenstadt schaffen. Er meint, dass die Wirtschaft nicht mit Förderung überfordert, sondern mit Unterstützung zur Weiterentwicklung motiviert werden soll. In diesem Sinne wird er das Thema im Ausschuss aufnehmen und diesen Beschluss als Saisonort bei den inhabergeführten Betrieben hinterfragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Bestrebungen der MPreis Warenvertriebs GmbH zur Erweiterung der Öffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen am Standort Bahnhof Lienz und befürwortet die Verordnungserlassung durch den Landeshauptmann im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003 i.d.g.F.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 002705 2) 002706

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2211 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.06.2022

Für die ursprüngliche geplante Unterbauung der B 100 Drautalstraße im Bereich der Gp. 2211 KG Lienz hat der Bauwerber SES Spar European Shopping Center GmbH den Sondergebrauchsvertrag mit dem Land Tirol gekündigt.

Auf Anregung der Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung, wurde von der SK Projektentwicklung & Co KG um Rückwidmung des betroffenen Teiles der Straße Gp. 2211 angesucht, wobei die Sonderflächenwidmung mit verschiedenen Teilfestlegungen SV-15 wieder in Freiland Straße zurückgeführt werden soll.

Raumordnungsfachlich kann einer Umwidmung grundsätzlich zugestimmt werden, da durch die Kündigung des Unterbauungsvertrages der Bedarf diesbezüglich nicht mehr besteht. Weiters wird vom Raumplaner auch kein Widerspruch zu den Bestimmungen im örtlichen Raumordnungskonzept gesehen und einer Umwidmung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2211 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 273

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 06.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 2211 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-15“ gemäß § 51 TROG 2022, mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Tiefgarage EKZ-12 und Gp. 541/4 – STgEKZ-12“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 im UG sowie „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 im OG 1 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 835

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Paul Meraner, MAS abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 002707 2) 002708

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 426/5 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.06.2022

Seitens des Widmungswerbers, Dipl.-Ing. Siegfried Papsch, wurde vom Land Tirol eine kleine Teilfläche von der Parzelle des Baubezirksamtes Lienz erworben, um die Erschließung seiner Gartenparzelle zu verbessern.

Dabei wurde von der Grundparzelle 1986 die Fläche von ca. 21 m² der Grundparzelle 426/5 zugeschlagen. Diese Änderung ist zwischenzeitlich grundbücherlich durchgeführt, jedoch noch nicht in der DKM, welche dem Tiris zu Grunde liegt, übernommen.

Zur Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung ist diese Teilfläche von Sonderfläche in Freiland zurückzuwidmen. Insofern ist die gegenständliche Änderung der Flächenwidmung raumordnerisch zweckmäßig und widerspricht nicht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 426/5 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 275

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, ^{arch}Mayr^{ro} Wolfgang, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 09.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 426/5 KG Lienz (Anm.: laut der DKM im Tiris noch Teil des Grundstückes Gp. 1986) von derzeit „Sonderfläche Baubezirksamt (SBBA)“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 836

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Paul Meraner, MAS abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611

Edv-NR.: 1) 002709 2) 002710

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines
Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den
Bereich der Grundstücke Gpn. 981/2 und 982/2 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.06.2022

Auf dem Grundstück Gp. 982/2 KG Lienz wurde die Werkshalle der Firma Frey Metalltech GmbH neu errichtet. Bei diesem Bestand ist westlich anschließend der Halle die Errichtung eines Carports mit 4 Kfz-Stellplätzen geplant.

Da für den gegenständlichen Bereich bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit „besonderer Bauweise“ mit den Festlegungen der Gebäudesituierung besteht, ist dieser ergänzende Bebauungsplan Richtung Westen auszudehnen und die Lage des Nebengebäudes festzulegen.

Der Raumplaner sieht in der geringfügigen Erweiterung des ergänzenden Bebauungsplanes keine Auffälligkeiten im Straßen- und Ortsbild und stimmt dieser Erweiterung zu.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 19.04.2022 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines
Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den
Bereich der Grundstücke Gpn. 981/2 und 982/2 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 277

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 25.05.2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 981/2 und 982/2 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 837

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Paul Meraner, MAS abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/3949/2020, 550 Edv-NR.: 002711

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 20.05.2022

Die Bürgermeisterin begrüßt den anwesenden RA Dr. Gernot Gasser, Rechtsvertreter der Stadtgemeinde Lienz in dieser Angelegenheit und dankt ihm für das Erscheinen.

Zum Thema führt sie zunächst aus, dass die ARGE PORR-ELIN quadrat betreffend dem Energieverbrauch im Dolomitenbad Lienz mit Schreiben vom 19.12.2019 an die Stadtgemeinde Lienz herangetreten ist.

In diesem Schreiben werden aufgrund der beigefügten Auswertungen und Rahmenbedingungen für das Jahr 2017 netto € 131.572,37, für das Jahr 2018 netto € 136.775,52 und für das Jahr 2019, hochgerechnet bis 31.12.2019, netto € 141.547,37, sohin eine Gesamtsumme in Höhe von netto € 409.895,26 zahlbar innerhalb 30 Tagen ohne Abzug in Rechnung gestellt (vgl. Rechnung Nr. PQ19529663 vom 19.12.2019).

Nach mehreren Versuchen zur außergerichtlichen Klärung der Sach- und Rechtslage wurde mit Schreiben des Landesgerichtes Innsbruck vom 10.01.2022, GZl. 66 Cg 2/22d – 2, ha. eingelangt am 13.01.2022, die Klage der PORR Bau GmbH, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Girardi, Ing. Dr. Schwärzler, Mag. Pichler, Maximilianstraße 29/P, 6020 Innsbruck, über den von der ARGE PORR-ELIN quadrat mit Rechnung vom 19.12.2019, Re.Nr. PQ195269663, geforderten Betrag in Höhe von € 491.874,32 samt 9,2% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz seit 01.07.2020 betreffend das Energiemonitoring beim Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz übermittelt.

Der Stadtrat wurde laufend über außergerichtliche Verhandlungen informiert und wurde die Einbringung der Klage seitens der PORR Bau GmbH zuletzt im Gemeinderat am 01.02.2022 behandelt.

RA Dr. Gernot Gasser wurde entsprechend der gremialen Beschlüsse mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Stadtgemeinde Lienz in dieser Angelegenheit betraut.

Nach Einbringen der Klagebeantwortung seitens der Stadtgemeinde Lienz und weiterer vorbereitender Schriftsätze sowohl durch die Klägerin als auch der Stadtgemeinde Lienz fand **nunmehr am 05.05.2022 die erste Streitverhandlung** am Landesgericht Innsbruck statt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 279

RA Dr. Gernot Gasser fasst das Ergebnis der Streitverhandlung am 05.05.2022 zusammen und hält auszugsweise fest (vgl. Schreiben vom 10.05.2022):

Die Klägerin beehrte bis zum 05. d. M. an Hauptsache (€ 491.874,31) und UGB-Verzugszinsen (9,2% seit 01.07.2020 = € 84.094,10) den Gesamtbetrag von € 575.968,41 zuzüglich Vertretungskosten und Gerichtsgebühren für das Verfahren in erster Instanz (€ 10.105,49).

Das Gericht erörterte die Sach- und Rechtslage dahingehend, dass (vorbehaltlich weiteren Vorbringens, ergänzender Urkundenvorlagen und der Beweisaufnahmen) der Klageanspruch dem Grunde nach wohl aufgrund des abgeschlossenen Vertrages zu bejahen sei, aber die Höhe mit Sachverständigengutachten zu überprüfen sei, wobei mit SV-Kosten von unter € 50.000,00 eher nicht das Auslangen gefunden werden könne.

(...) PORR erklärte definitiv, dass sie die Berechnung ihrer „zugesagten Energiewerte“ sicherlich in diesem Prozess nicht vorlegen werde, weil diese Werte (4.900 MWh) dem Vertrag zugrunde gelegt und nicht weiter hinterfragt worden wären.

(...)

(.....)Das Gericht verwies auch auf ein nicht unbeträchtliches Kostenrisiko der Stadtgemeinde Lienz, wenn PORR im Ergebnis nicht überklagt haben sollte (Zuspruch mehr als 50% des eingeklagten Betrages) und der zugesprochene Betrag der Höhe nach allein von der Ausmittlung durch Sachverständige abhängig wäre. In diesem Fall wäre die Stadtgemeinde Lienz noch immer auf Basis des ersiegten Betrages kostenersatzpflichtig. (...)

Letztlich wurde der Zeit- und Vertretungsaufwand und die exorbitant hohen Sachverständigengebühren sowie die Verfahrensdauer allein bis zu einem Urteil in erster Instanz bei weiterlaufenden gesetzlichen UGB-Zinsen erörtert.

*Letztlich wurde ein, meines Erachtens **vertretbarer Vergleich** bedingt abgeschlossen, der wie folgt lautet:*

Die beklagte Partei hat der Klägerin den Betrag in Höhe von € 306.000,00 zuzüglich anteiliger Gerichtsgebühr in Höhe von € 2.526,37 binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit des Vergleichs bei sonstiger Kostenaufhebung zu bezahlen. Dieser Vergleich wird rechtswirksam, wenn er nicht von einer der Streitparteien bis 17.06.2022 (gerichtseinlegend) widerrufen wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 280

Obwohl der Stadtgemeinde die Berechnung der Energiezusage (4.900 MWh) und auch die Kalkulationsgrundlagen der PORR nicht vorliegen (und von letzterer auch nicht vorgelegt werden), das Monitoring kaum nachvollziehbar ist und auch die letztlich in Rechnung gestellten Beträge ohne Beziehung eines Sachverständigen nicht überprüfbar sind, ist das erzielte Ergebnis mE vertretbar, wenn ua folgende Umstände berücksichtigt werden:

- *lange Verfahrensdauer, ua bedingt durch die Einholung eines Sachverständigengutachtens, allein bis zu einem Urteil in erster Instanz; Rechtsmittelverfahren bis zum OGH (Rechtsfrage ua: Bindung an eine im Vergabeverfahren vereinbarte „Energiegarantieklausel“ bei geänderter Ausführung)*
- *Sachverständigenkosten (wahrscheinlich nicht unter € 50.000,00)*
- *Vertretungskosten iVm einem hohen Streitwert (siehe Prozesskostenvorschau meiner Kanzlei vom 31.08.2021)*
- *Kostenprivileg, wenn die Klägerin nicht „überklagt hat“ ...*
- *UGB Verzugszinsen (derzeit 9,2% p.a.)*
- *ungewisser Prozessausgang (betrifft beide Seiten)*

*Wenn der Vergleich nicht genehmigt wird, ist er spätestens mit Schriftsatz am 17.06.2022 (gerichtseinlangend) zu widerrufen.
(...)*

Wie bereits dem Gremium geschildert, erfolgte auch im Hinblick auf die Unstimmigkeiten der Vertragsgrundlagen die Aufarbeitung mit der MAPL GmbH und wurde von der MAPL GmbH eine Versicherungsmeldung dahingehend gemacht.

Hierzu sollte entsprechend der Empfehlungen des RA Dr. Gernot Gasser in der gegenständlichen Rechtssache gegenüber der MAPL GmbH der Streit verkündet werden.

Zwischenzeitig wurde über die Firma MAPL GmbH mit Beschluss des HG Wien vom 04.02.2022 zu Zl. 38 S 5/22w das Konkursverfahren eröffnet und RA Mag. Jakob Wöran zum Masseverwalter bestellt. Die GmbH ist infolge Eröffnung des Konkursverfahrens aufgelöst.

Aus anwaltlicher Vorsicht wurde dem Masseverwalter der Rechtsstreit verkündigt und dieser zum Beitritt als Nebenintervenient auf der Seite der Stadtgemeinde Lienz aufgefordert.

Mag. Wöran hat sich dem Verfahren vor dem LG Innsbruck als Nebenintervenient nicht angeschlossen. Die ehemalige Haftpflichtversicherung der MAPL GmbH hat sich trotz mehrmaliger Urgenzen nicht mehr in Verbindung gesetzt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 281

Im Schreiben vom 12.05.2022 führt RA Dr. Gasser zu dieser Thematik nunmehr aus:

(...)

„Die zukünftige beklagte Partei (MAPL GmbH i.L.) kann einwenden, dass mangels Verschuldens in Verbindung mit der Abwicklung im Vergabeverfahren kein Schadenersatzanspruch besteht. Die Beweislast für Schaden und Verschulden trifft wieder die Stadtgemeinde Lienz. Im Ergebnis halte ich eine derartige Prozessführung (im Wege der Antragsstellung auf Nachtragsliquidation) für extrem risikoreich und kostspielig und halte auch die Erfolgchancen – auf Grund der derzeitigen Aktenlage – für gering.

(...)

RA Dr. Gasser schlägt im genannten Schreiben vom 12.05.2022 vor, ein letztes Aufforderungsschreiben an die Haftpflichtversicherung zu richten. Er gibt zu bedenken, dass realistischerweise aber mit einer Ablehnung zu rechnen ist.

Der Gemeinderat wird angesichts der geschilderten Sachlage um die Genehmigung des bedingt abgeschlossenen Vergleichs sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise gegenüber der MAPL GmbH ersucht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 bereits zu gegenständlicher Thematik vorberaten.

Die Bürgermeisterin erläutert sodann nochmalig die Historie zum Vergabeverfahren zum Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz. Demnach wurde die Stadtgemeinde Lienz im Vergabeverfahren von der MAPL GmbH, Mag. Platzer, betreut. Es sollte ein Malus-System eingeführt werden, um sicherzustellen, dass das Schwimmbad niedrige Energiewerte aufweist. Ausgeschrieben wurde laut den vorliegenden Unterlagen ein Bonus-Malus-System. Hierzu erfolgte eine Aufklärung mit Mag. Platzer und wie berichtet erging eine Versicherungsmeldung von diesem.

Die Bürgermeisterin erklärt im Wesentlichen, dass die Berechnungen bzw. die Werte der PORR nicht nachvollziehbar sind und dass sich das Schwimmbad vom Erstentwurf bis zur Fertigstellung durchaus verändert hat. Die Bürgermeisterin spricht weiters die Konkursmeldung der MAPL GmbH an und sieht darin eine besondere Feinheit in dieser Thematik. Sie berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates von der Verhandlung am Landesgericht Innsbruck aus ihrer Sicht und führt aus, dass es sich für sie um eine schwierige Situation gehandelt hat.

Sie schließt damit, dass es nunmehr am Gemeinderat liegt, ob dem Vergleich zugestimmt wird oder der Prozess fortgesetzt wird.

Die Bürgermeisterin erklärt sodann, dass der Rechtsvertreter der Stadtgemeinde Lienz, in der gegenständlichen Angelegenheit, RA Dr. Gernot Gasser, zur Aufklärung des Gemeinderates in dieser Thematik anwesend ist und ersucht diesen in weiterer Folge um Ergänzung des Berichtes.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 282

RA Dr. Gernot Gasser bedankt sich für die Einladung und führt aus, dass die Abklärung des Sachverhaltes mit der MAPL GmbH aus seiner Sicht nicht wirklich aussichtsreich ist und es mit der PORR Bau GmbH zähe Verhandlungen gegeben hat. Die außergerichtlichen Vergleichsanbote seitens der PORR waren dabei unannehmbar und wurde schlussendlich die Klage eingereicht.

GR Andreas Prentner ersucht um Auskunft zu den Kosten.

RA Dr. Gernot Gasser erläutert den Klagsbetrag, wonach € 491.874,32 samt Verzugszinsen in Höhe von 9,2% nach dem UGB eingeklagt wurden. Pro Jahr ist demnach mit überschlagsmäßig € 50.000,00 an Verzugszinsen zu rechnen.

GR Andreas Prentner fragt sodann nach einer Abschätzung hinsichtlich des Verhandlungsausgangs.

RA Dr. Gernot Gasser erläutert, dass eine Abschätzung weder seitens der Stadtgemeinde noch seitens der PORR getroffen werden kann, derzeit auch noch nicht vom Richter. Er führt diesbezüglich weiter aus, dass laut Aussagen des Richters der Anspruch aufgrund des geschlossenen Vertrages, welcher ex post betrachtet hinsichtlich der Parameter ungenau ausgeführt ist, dem Grunde nach wohl eher als wahrscheinlich zu betrachten ist.

RA Dr. Gernot Gasser erläutert weiters, dass laut Aussagen des Richters im Fall der weiteren Verhandlung auch die veränderten Maßnahmen beim Um- und Zubau Dolomitenbad Berücksichtigung finden werden müssen. Demnach wäre für den Richter ein Vergleich notwendig, welches Werk ausgeschrieben wurde, was sich verändert hat und wie sich die Parameter verändert haben.

Zur Beurteilung dafür wäre ein Sachverständigengutachten erforderlich und würde sich der Rechtsstreit wohl jedenfalls noch mehrere Jahre hinausziehen.

GR Andreas Prentner fragt nach der Wahrscheinlichkeit, dass dieser Prozess von der PORR weitergeführt wird.

RA Dr. Gernot Gasser erläutert, dass die Einhaltung des Vergleichs zumindest von der PORR signalisiert wurde. Er gibt zu bedenken, dass nicht abschätzbar ist, was passiert, wenn der Vergleich von der Gemeinde widerrufen wird. Er führt hierzu die Verfahrensdauer und den Kostenaufwand sowie den ungewissen Prozessausgang und das Risiko auf beiden Seiten an.

GR Herbert Niederbacher fragt nach, wie groß die Chancen stehen, von der MAPL GmbH Geld zu erlangen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZI. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 283

RA Dr. Gernot Gasser sieht die Chancen auf Erhalt eines Betrages eher gering. Er gibt hierzu zu bedenken, dass der Inhalt und die vertragliche Ausgestaltung der Vermögenshaftpflichtversicherung unbekannt ist. Er erwähnt, dass die Versicherung unüblicherweise nicht auf das vorprozessuale Schreiben reagiert hat. Er erklärt in weiterer Folge das in diesem Fall notwendige gerichtliche Vorgehen im Wege einer Nachtragsliquidation beim Konkursgericht. Bei Genehmigung der Nachtragsliquidation wäre erneut ein Prozess mit den entsprechenden Themen zu führen.

GR Franz Theurl hält fest, dass die Causa schlüssig von der Bürgermeisterin vorgetragen wurde. Nach seinem juristischen Verständnis sieht er es unabhängig des Wollens als klar an, dem Vergleich zuzustimmen.

Er stellt sich die Frage, wer in der Gemeinde die Verträge geprüft und letztendlich unterschrieben hat. Er nimmt an, dass die Parameter offensichtlich schwammig formuliert und vielleicht nur oberflächlich kontrolliert worden sind, da es sonst wohl keinen Rechtsstreit gegeben hätte. Er erkundigt sich daher nach dem Ursprung der ganzen Geschichte.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich die Gemeinde, bei einem Projekt solcher Größe, eines Vergaberechtsexperten bedient. Seitens der Gemeinde wurden die Ausschreibungsunterlagen ohne Malus System zurückübermittelt. Von der MAPL GmbH wurde sodann offensichtlich eine Bonus-Malus-Regelung ausgesendet und wurde das auch von der MAPL GmbH anerkannt. Sie führt hierzu die erfolgte Versicherungsmeldung an. Sie erklärt, dass diese Umstände alle schriftlich vorliegen.

Die Bürgermeisterin erklärt weiter, dass diese Parameter in den zu unterfertigenden Verträgen nicht mehr explizit angeführt waren.

Sie führt aus, dass das Energiemonitoring grundsätzlich im Sinn der Stadtgemeinde war, allerdings wurde davon ausgegangen, dass lediglich ein Malus-System bei Nichteinhaltung der Energiewerte besteht.

GR Franz Theurl antwortet hierzu, dass letztlich unabhängig der erfolgten Beratungen der Vertrag zwischen der PORR und der Gemeinde geschlossen wurde und die Hauptverantwortung bei den Vertragsabschließenden liegt. Er sieht darin insgesamt ein komplexes Thema, welches aus seiner Sicht schwer nachvollziehbar ist, regt aber an, in Zukunft bei solch komplexen Themen mehr Sorgfalt auszuüben.

Die Bürgermeisterin sieht den Vorgang als klassisches Claim-Management.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZI. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 284

GR Franz Theurl spricht sich abschließend für ein Ende mit Schrecken und daher für den Abschluss des Vergleichs aus.

GR Dr. Christian Steininger, MBL glaubt, dass die politischen Verantwortlichen sowie die Verwaltung im Jahr 2013/14 mit größter Sorgfalt vorgegangen sind und das auch entsprechend in den Unterlagen ersichtlich ist. Es wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass lediglich ein Malus-System und kein Bonus-Malus-System gewünscht ist. Er sieht nunmehr das Problem darin, dass sich die MAPL GmbH im Insolvenzverfahren befindet.

Aus Sicht der PORR sieht er die Stadtgemeinde wohl als angenehmen Prozessgegner und sieht aufgrund der gesetzlichen Verzugszinsen von 9,2% das Risiko auf Seiten der PORR durch die zu erwartende längere Prozessdauer und die hohe Verzinsung noch zusätzlich verringert.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zitiert hierzu ein Sprichwort, wonach man vor Gericht und auf hoher See in Gottes Hand ist.

Er erläutert, dass die ÖVP-Fraktion dem Abschluss des Vergleiches zustimmen wird, auch wenn die Freude hierzu aus seiner Sicht endendwollend ist. Er sieht das letztliche Risiko des Prozessausganges schwerwiegender als den Abschluss des Vergleiches.

GR Dr. Christian Steininger, MBL fügt abschließend an, dass man sich in Summe nichtsdestotrotz die Freude am schönen Schwimmbad und an einem sehr gut gelungenen Projekt nicht verderben lassen darf.

GR Manuel Kleinlercher sieht es wichtig, noch weiteren finanziellen Schaden zu verhindern und spricht sich daher für den Abschluss des Vergleichs aus.

Die Bürgermeisterin merkt zu den Ausführungen von GR Franz Theurl noch an, dass der vorliegende Vertrag sowie die weiteren Verträge für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aufliegen und diese Formulierungen wohl niemanden aufgefallen sind.

Sie führt an, dass sie dieser Umstand trotzdem nicht tröstet und dass die Stadtgemeinde nicht die einzige öffentliche Institution ist, welche von der PORR geklagt wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 285

GR Gerlinde Kieberl führt aus, die Sachlage nach 2019 zu kennen. Sie zeigt sich erstaunt über diese Wendung, da sie bisher davon ausgegangen ist, dass die Versicherung schlagend wird. Sie fragt sich, wie das sein kann, dass sich eine Versicherung nicht zurückmeldet und ersucht hierzu RA Dr. Gernot Gasser um Auskunft.

RA Dr. Gernot Gasser erläutert, dass die Stadtgemeinde Lienz keinen Direktanspruch gegen die Versicherung hat. Als Ansprechpartner der Stadtgemeinde Lienz ist ausschließlich die MAPL GmbH gegeben. Er merkt an, dass es normalerweise ein Gebot der Höflichkeit ist, dass sich Versicherungen melden. Er gibt weiters zu bedenken, dass zudem kein Auskunftsanspruch besteht und die Beweislast bei der Stadtgemeinde liegt.

Im Hinblick auf die Ausführungen zum Vertragswerk hält RA Dr. Gernot Gasser fest, dass oft erst ex post Unstimmigkeiten aufkommen. Er meint, dass in diesem konkreten Fall wirklich Pech darin besteht, dass die MAPL in Konkurs gegangen ist.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin hält RA Dr. Gernot Gasser zudem fest, dass die Vergleichswiderrufsfrist am 17.06.2022, 17 Uhr bzw. via elektronischen Rechtsverkehr 24:00 Uhr endet.

Die Bürgermeisterin lässt in weiterer Folge über den Abschluss des Vergleichs abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz; Energiemonitoring – Forderungen der PORR Bau GmbH; Verhandlung am Landesgericht Innsbruck, GZl. 66 Cg 2/22d – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 286

BESCHLUSS:

Der Bericht über die am Landesgericht Innsbruck am 05.05.2022 stattgefundene Verhandlung zu GZl. 66 Cg 2/22d Streitverhandlung wird zur Kenntnis genommen.

Der Abschluss des in der am Landesgericht Innsbruck am 05.05.2022 stattgefundenen Verhandlung zu GZl. 66 Cg 2/22d geschlossenen Vergleichs bezüglich der Forderungen der PORR Bau GmbH betreffend das Energiemonitoring beim Um- und Zubau Dolomitenbad Lienz wird genehmigt.

Demnach verpflichtet sich die Stadtgemeinde Lienz zur Bereinigung des Rechtsstreites der Klägerin PORR Bau GmbH den **Betrag in Höhe von € 306.000,00 zuzüglich anteiliger Gerichtsgebühr in Höhe von € 2.526,37** binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit des Vergleichs **bei sonstiger Kostenaufhebung** zu bezahlen.

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Stadtgemeinde Lienz RA Dr. Gernot Gasser entsprechend der abgeschlossenen Kostenvereinbarung (Schreiben vom 26.01.2022 - Abrechnung nach Stundensätzen netto € 200/h zzgl. Barauslagen, sonstige Kosten und Steuern) gesondert abgerechnet werden.

Die diesbezüglichen Kosten für die rechtsfreundliche Vertretung werden außerplanmäßig genehmigt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Mehrausgaben kann durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aus dem Titel „Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Prozessführung (im Wege der Antragsstellung auf Nachtragsliquidation) gegen die MAPL GmbH nicht aussichtsreich ist und spricht sich der Empfehlung des RA Dr. Gernot Gasser folgend gegen eine solche aus.

Der Gemeinderat stimmt der von RA Dr. Gernot Gasser vorgeschlagenen Vorgangsweise zur Abfertigung eines Aufforderungsschreibens an die Vermögenshaftpflichtversicherung der MAPL GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 002712

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Verein Lienzer Sozialmarkt – SoLaLi; weitere Subventionsbitte
2022

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.06.2022

GR Eva Karré, BA erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Mit Schreiben vom 31.05.2022 ersucht der Verein Lienzer Sozialmarkt die Stadtgemeinde Lienz um die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 18.000,00.

Des Weiteren wird um die kostenlose Veröffentlichung des Angebotes und der Öffnungszeiten des „SoLaLis“ auf der Website der Stadtgemeinde Lienz ersucht.

Erläuternd wird ausgeführt, dass sich der erhöhte Subventionsbedarf für das Jahr 2022 unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie ergibt. So entfielen diverse Spenden aus Veranstaltungen. Zusätzlich stehen eine personelle Umstrukturierung sowie diverse Neuerungen im Verein bevor, die außerordentliche Kosten verursachen.

Der Verein bemüht sich, laufend neue Partner zu finden, welche den Sozialladen finanziell oder mit Lebensmittel unterstützen und sind für das Jahr 2022 wieder Charity-Events zugunsten des Vereins geplant.

Für das Jahr 2022 hat der Verein Lienzer Sozialmarkt bereits eine Subvention in Höhe von € 10.000,00 erhalten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 die kostenlose Veröffentlichung des Angebotes und der Öffnungszeiten des „SoLaLis“ auf der Website der Stadtgemeinde Lienz genehmigt und die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 18.000,00 an den Verein Lienzer Sozialmarkt befürwortet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Verein Lienzer Sozialmarkt – SoLaLi; weitere Subventionsbitte 2022

Fortsetzung von Seite 288

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Eva Karré, BA erläutert als Obfrau des Vereins Lienzer Sozialmarkt nochmals das Ansuchen. Sie bedankt sich herzlich beim Gemeinderat für die bisherige Unterstützung sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit sowie für die erhaltenen Spenden.

BESCHLUSS:

Dem Verein Lienzer Sozialmarkt wird für das Jahr 2022 eine weitere Subvention in Höhe von € 18.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen
 (GR Eva Karré, BA befangen)

Es erfolgt im Anschluss eine Sitzungspause von 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
 BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 002713

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 290 bis 300 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: P/0001/2020, 210 Edv-NR.: 002723

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Übersiedlungsarbeiten – Auftragsvergabe

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 09.06.2022

Seitens des Generalplaners arge okai + project cc wurde in Zusammenarbeit mit der Schule Nord das bestehende Mobiliar erhoben und die Übersiedlungsarbeiten während der Umbauphase des Schulgebäudes definiert. So müssen die Möbel und die beweglichen Schulmittel der Mittelschule und der Polytechnischen Schule vor dem Baustart ausgeräumt, zwischengelagert, in die Ausweichschule verteilt und wieder zurücktransportiert werden.

Hiefür wurden vom Architekten 2 Angebote eingeholt:

- | | |
|--|------------------------|
| 1) Maschinenring MR-Service Tirol reg. GenmbH,
F.W. Raiffeisen-Straße 4, 9900 Lienz | € 44.969,04 inkl. Ust. |
| 2) Schindel und Holz gemeinnützige GmbH
Bürgeraustraße 31, 9900 Lienz | € 57.068,00 inkl. Ust. |

Anlässlich der Arbeitsgruppensitzung Schulzentrum Lienz Nord vom 08.06.2022 wurden die angebotenen Leistungen gegenübergestellt. Die 2 Angebote sind jedoch nicht direkt vergleichbar, da das höhere Angebot mit Pauschalsummen und das günstigere Angebot in Regie kalkuliert wurde. In der Arbeitsgruppe wurde beschlossen, den Auftrag an die Firma mit den günstigeren Preisen zu vergeben. Da jedoch schwer einschätzbar ist, welche zusätzlichen Aufwendungen (Verpackungsmaterial, Containermiete, div. Entsorgungskosten etc.) anfallen, wurde ein Rahmenbetrag von gesamt € 50.000,00 inkl. Ust freigegeben.

Die Bürgermeisterin informiert in diesem Zusammenhang über die geplante Vergabe von einzelnen auszusortierenden Sachen über die Homepage im Sinne einer geringpreisigen Verwertung.

Zu den ursprünglich vorliegenden Angeboten informiert die Bürgermeisterin, dass in der Zwischenzeit das Angebot von Schindel und Holz zurückgezogen wurde. Demnach liegt nur noch das Angebot des Maschinenrings vor. Sie erwähnt hierzu nochmals, dass in der Arbeitsgruppensitzung ohnedies der Maschinenring als Bestbieter bevorzugt wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Übersiedlungsarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 301

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl findet die Ausführungen in der Vorlage irritierend. Er ersucht um Auskunft, ob bereits Mittel hierfür freigegeben wurden und wenn ja, von welchem Gremium.

Die Bürgermeisterin klärt hierzu auf, dass die Auftragsvergabe in der Arbeitsgruppe Schulzentrum Lienz Nord vorberaten wurde und sich diese für die Auftragsvergabe und Freigabe eines erhöhten Rahmenbetrages ausgesprochen hat.

GR Franz Theurl empfiehlt in dem Sinn eine andere Wortwahl, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

GR Paul Meraner, MAS ersucht um Auskunft zur Vorgehensweise, wenn die eingeplanten Stunden nicht ausreichen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Einhaltung im Aufgabenbereich der Bauleitung liegt und Mitarbeiter der Stadtgemeinde vor Ort sind, was sie als zentral wichtig empfindet. Sie erläutert, dass zur Angebotslegung eine gemeinsame Begehung mit den Unternehmen stattgefunden hat.

Dipl.-Ing. Klaus Seirer erklärt, dass zu diesem Thema mit dem Maschinenring eine Deckelung von zusätzlichen 25% nach oben vereinbart wurde. Die kalkulierte Stundenanzahl basiert auf einer gemeinsamen Begehung und ist demnach von der entsprechenden Durchführbarkeit auszugehen. Zudem erwähnt Dipl.-Ing. Klaus Seirer, dass für die Umsiedelung laut dem Zeitplan nicht wirklich mehr Zeit vorhanden ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Bauvorhaben Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung;
Übersiedlungsarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 302

BESCHLUSS:

Übersiedlungsarbeiten:

Für die Übersiedlungsarbeiten beim Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord - Neustrukturierung - wird ein Rahmenbetrag von € 50.000,00 inkl. 20 % Ust. freigegeben und in diesem Zusammenhang der Auftrag an die Firma Maschinenring MR-Service Tirol reg. GenmbH, Büro Osttirol, F.W. Raiffeisen-Straße 4, 9900 Lienz zu den Bedingungen des Angebotes vom 20.05.2022 erteilt. Eine Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 002724 2) 002725 3) 002726
4) 002727

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR Karl Zabernig spricht an, dass im Gebiet Lienz Süd viel ge- bzw. verbaut worden ist. Er hält dazu fest, dass zudem viele von den noch freien Flächen bereits im Eigentum von Genossenschaften stehen.

Er spricht weiters an, dass sich noch zwei Freilandparzellen im Eigentum der Stadt befinden, welche durch eine Wegegenossenschaft erschlossen sind. Er erläutert, dass in den Statuten der hinführenden Wegegemeinschaft verankert ist, dass diese Freiflächen für die Bevölkerung frei zugänglich sind.

Er regt daher an, den Umweltausschuss mit der Gestaltung - wie Aufstellung von Bänken und Bäumen - zu befassen, um eine Art Naherholungsgebiet für die Lienzener schaffen zu können.

Die Bürgermeisterin ersucht um Behandlung dieser Thematik im Umweltausschuss.

GR Dr. Ursula Strobl äußert ein ähnliches Anliegen. Sie nennt hierzu das Gebiet des Grafenangers und führt aus, dass ihr in diesem Gebiet ebenso keine entsprechende Fläche bekannt ist. Sie bezieht sich hierzu weiters auf die Fläche des ehemaligen Bundeskonviktes. Sie nennt den Umstand, dass die Fläche im Eigentum der BIG steht und fragt nach, ob nicht im Wege einer geschickten Handlungsführung ebenso für die Zukunft ein kleiner Park für die Bewohner des Grafenangers angelegt werden könnte, um die Wohnqualität für die Leute zu verbessern.

Die Bürgermeisterin bittet die Ausschussobfrau sich mit dem Gelände in Lienz Süd zu beschäftigen und erklärt, selbst entsprechende Gespräche mit der BIG führen zu werden, wobei sie auch die derzeit bestehende Widmung des Geländes anführt.

GR Gerlinde Kieberl nimmt die Anregung auf. Zu den gewünschten Anlagen im Grafenanger führt sie die notwendigen Verhandlungen mit der BIG an.

* * * * *

GR Manuel Kleinlercher fragt zum Thema Blackout-Vorsorge an. Er ersucht um Auskunft zur Versorgung der Stadtgemeinde mit Trinkwasser, sollte ein solches Szenario eintreten. Zudem spricht er ein 2008 vom Land Tirol ausgegebenes Handbuch Blackout an und ersucht er um Auskunft, ob hierzu Umsetzungen erfolgt sind. Zudem möchte er wissen, was hinsichtlich Blackout-Vorsorge in Planung ist.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu an, dass die Stadtgemeinde Lienz, tirolweit verglichen, bisher sehr viel im Bereich der Blackout Vorsorge umgesetzt hat. Sie nennt beispielhaft den Ankauf des Notstromaggregates für den Tiefbrunnen, die Ausstattung mit Funkgeräten, die Programmierung einer App zum Katastrophenschutz etc. Sie erinnert an hierzu vielfach erfolgte Medienberichte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 304

Die Bürgermeisterin reicht diese Fragestellungen sodann an Vzbgm. Siegfried Schatz weiter und schlägt vor, dass sich GR Manuel Kleinlercher direkt mit Vzbgm. Siegfried Schatz zusammensetzen kann.

GR Manuel Kleinlercher bestätigt, sehr viele diesbezügliche Zeitungsartikel gefunden zu haben, welche aus seiner Sicht teilweise wenig Informationsgehalt aufweisen. Er nimmt die Möglichkeit zur direkten Kommunikation mit Vzbgm. Siegfried Schatz gerne an.

Vzbgm. Siegfried Schatz erläutert kurz, dass die Wasserversorgung in Lienz gut aufgestellt ist und diese ohne Strom erfolgt. Er erklärt, dass der mit einem Notstromaggregat versorgte Tiefbrunnen ebenso herangezogen werden kann, wenn ein mechanischer Schaden vorliegen sollte, der nie ausschließbar ist.

Zudem erklärt er hinsichtlich des Abwassers, dass gewisse Hebeanlagen mit Notstromaggregaten bestückt werden sollen, wozu bereits mit dem Abwasserverband Verhandlungen geführt werden.

Er informiert weiters, dass die Liebburg mit einem eigenen Notstromaggregat autark versorgt werden kann und auch zusätzlich mit der Firma Rossbacher ein Vertrag geschlossen wurde, um die Treibstoffversorgung im Blackout Fall für längere Zeit sicherzustellen. Die Feuerwehr sowie das Gebäude der BH sind ebenso über ein Notstromaggregat versorgt. Er hält fest, dass die Stadtgemeinde Lienz demnach relativ gut aufgestellt ist. Er meint, sich mit GR Manuel Kleinlercher gerne über weitere Umsetzungen zu unterhalten.

* * * * *

GR Evelyn Müller schildert, auf das Projekt des Kardinalsplatzes in Klagenfurt aufmerksam geworden zu sein. Sie führt aus, dass dort zur Viertelbelegung eine kleine Bühne mit Bänken für Veranstaltungen, vorzugsweise mit Jungmusikern, aufgebaut wurde. Sie sieht das ebenso als Möglichkeit für Lienz.

GR Evelyn Müller ergänzt erklärend, dass die Bühne abbaubar wäre und sohin nicht das ganze Jahr stehen würde.

Die Bürgermeisterin spricht hierzu die offene Frage des Standortes an.

GR Evelyn Müller informiert weiters, dass das in Klagenfurt als normale angemeldete Veranstaltung über die Kulturabteilung abläuft. Die Infrastruktur wird dabei gratis zur Verfügung gestellt und übernimmt die Stadt auch die Kosten für die Musik. GR Evelyn Müller sieht das daher als Möglichkeit und Chance für Künstler.

GR Kathrin Jäger ergänzt, dass es in den Jahren vor der Corona-Pandemie bereits mehrere solcher Projekte vor allem in der Zwergergasse gegeben hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 305

GR Evelyn Müller ergänzt, dass aus ihrer Sicht regionale Jungkünstler angesprochen werden sollen. Für sie steht der Gedanke dahinter, das in ein Viertel zu bringen und nennt sie beispielhaft den Draupark.

Die Bürgermeisterin ersucht den Kulturausschuss darüber zu beraten und hält fest, den Draupark ebenso als nette Location zu sehen.

* * * * *

Bezugnehmend auf die erfolgte Umwidmung der B100 ersucht GR Dr. Ursula Strobl um Auskunft zum Stand des Shoppingcenters und Hotels.

Die Bürgermeistern erläutert, dass für das Hotel ein Baubescheid vorliegt, der vorsieht, dass die Parkplätze auf dem Hotelgrund untergebracht sind. Sie ergänzt, dass im Hinblick auf das Einkaufszentrum mehrfach kommuniziert wurde, dass nicht mehr so viel Verkaufsfläche gebaut wird, daher auch nicht mehr so viele Parkplätze notwendig sind und somit auch die Unterbauung der B100 in der Form nicht mehr erforderlich ist. Zum Shoppingcenter erklärt sie, dass das Unternehmen in intensivem Austausch mit der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing ist, wo es um Mehrfach- oder Zusatznutzungen in diesem Areal geht. Sie schließt ab, dass sohin das Hotel gebaut wird und man parallel dazu in der Entwicklung/Konzeption für den Bau des Einkaufszentrums steht.

Auf diesbezügliche Nachfrage von GR Dr. Ursula Strobl hält die Bürgermeisterin fest, dass ihres Wissens zeitnah mit dem Bau des Hotels begonnen wird.

* * * * *

GR Dr. Ursula Strobl spricht die Isel und den aus ihrer Sicht im vergangenen Jahr öfters prekären Wasserstand an. Sie sieht ein großes Gefährdungspotential und ersucht um Auskunft zum Stand des Projektes.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass an sich die Förderungen zum Projekt mit dem Bund und Land geklärt sind. Im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf, hält die Bürgermeisterin fest, dass dieser von den Ressourcen des Baubezirksamtes bzw. des Landes abhängt, wobei der Beginn ursprünglich mit Ende dieses Jahres geplant war. Sie hält fest, dass dies auch von den Wassermengen in der Isel abhängt, der Bau kann nur bei Niederwasser begonnen werden. Sie erklärt, dass die Umsetzung insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsorganisation sehr fordernd wird, da das Material aus der Isel ausgehoben werden muss. Sie gibt zu bedenken, dass durch den vorhandenen Böschungsbereich ebenso ein weiterer Sicherheitsbereich gegeben ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 14.06.2022

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 306

GR Dr. Strobl merkt an, dass mit einem massiven Schaden für die Stadt zu rechnen ist, wenn das Wasser den Kanal verlässt. Sie erinnert daran, dass früher aufgrund anderer baulicher Verhältnisse das Becken wesentlich breiter war. Sie sieht es für alle von Vorteil, wenn die Stadt durch den möglichst baldigen Beginn dieser Arbeiten geschützt wird.

Die Bürgermeisterin betont ebenso die Wichtigkeit der zeitnahen Umsetzung. Sie führt zudem an, dass im Vorfeld massive Retentionsflächen im Bereich der Isel geschaffen wurden.

* * * * *

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz (Lienz Süd)
Bürgermeisterin/Stadtamtsdirektion (Konvikt-Areal)
Stadtkultur (Veranstaltungsmöglichkeiten)

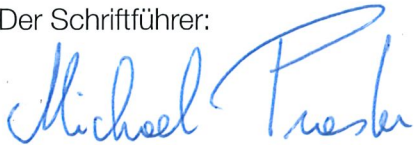
Akt an: kein Akt

Nachrichtlich: Bauamt
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 14. Juni 2022 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 248 bis einschließlich Seite 308)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


.....
GR Jürgen Hanser
.....
GR Gerlinde Kieberl

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri